

69

über Dezernat III

**Stellungnahme zur Kostenberechnung der Beschlussvorlage 2751/2022
(Stand 19.01.2023)**

**Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4, 13 und 18
Baubeschluss für den Ausbau der Bahnsteige der Haltestellen der Bauphase 2 auf
eine Nutzlänge von 60 m**

RPA-Nr.: 2022/0235

Eingereichte Kosten: rd. 2.550.000 € netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Herbeiführung eines Baubeschlusses im Rat der Stadt Köln legt 69/Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau die Kostenberechnung für die zweite Bauphase der Kapazitätserweiterung auf den Linien 4, 13 und 18 vor. Der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) wurde die Federführung für die Planung und Umsetzung der Maßnahme übertragen. Diese erhält als Ausgleich für erbrachte Leistungen einen Verwaltungskostenzuschlag von 7%.

Die Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab folgende Feststellungen:

Die Gesamtkosten für die zweite Bauphase (6 Haltestellen) betragen vor Förderung laut Kostenberechnung rund 11,2 Mio. € netto, der städtische Anteil liegt bei rund 6,3 Mio. € netto.

Der Anteil der Gesamtkosten der Stadt Köln beträgt unter Berücksichtigung der maximalen Förderung laut Vorlage 2,55 Mio. € netto.

Die Berechnung des Verwaltungskostenzuschlags an die KVB kann anhand der vorgelegten Unterlagen nicht bestätigt werden. Diese erfolgt auf Grundlage der Gesamtkosten unabhängig davon, ob es sich um Eigenleistungen oder Fremdleistungen der KVB handelt. Auch wurde der Verwaltungskostenzuschlag auf Leistungen berechnet, die durch die Stadt Köln selbst erbracht werden. Laut dem vorliegenden Kostensatzverzeichnis der KVB (Stand 01.01.2022) wird der Verwaltungskostenzuschlag nur bei Fremdrechnungen der Stadt Köln berücksichtigt.

Die von der KVB erstellte Kostenberechnung gibt einen guten Einblick darüber, welche Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Insgesamt sind 2,6 Mio. € (29%) der Gesamtkosten ohne weitere Erläuterungen als Pauschalen ausgewiesen.

Es ist nicht bei allen Positionen ersichtlich, auf welcher Grundlage die Verteilung der anteiligen Kosten zwischen Stadt Köln und KVB vorgenommen wurde.

Es ist nicht erkennbar, dass die von der KVB erstellten Unterlagen (Erläuterungsbericht, Kostenberechnung und Kostenteilung) durch das Fachamt geprüft und anerkannt wurden.

In der Vorlage ist eine Kostensteigerung auf Grund von zusätzlichen Maßnahmen, der Kostenentwicklungen der letzten Jahre und der Ausschreibungsergebnisse des 1. Bauabschnitts berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass auf Grund der vorgenannten Argumente eine weitere Kostensteigerung für den 3. und 4. Bauabschnitt und somit für die Gesamtmaßnahme zu erwarten ist.

Die Maßnahme ist zuschussfähig. Anhand der Unterlagen ist erkennbar, dass die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten pauschal mit 80% der Gesamtkosten angesetzt wurde. Auf welcher Grundlage diese Annahme getroffen wurde ist den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Aus den oben genannten Gründen kann die Höhe der ermittelten städtischen Gesamtkosten nicht bestätigt werden.

Damit eine umfassende Beratung der Ratsgremien bei dem 3. und 4. Bauabschnitt erfolgen kann, geht das Rechnungsprüfungsamt davon aus, dass die Unterlagen entsprechend den gültigen Regelungen, unter Berücksichtigung einer ausreichenden Bearbeitungszeit, einer fach- und sachlichen Prüfung durch das Fachamt und mit den dazugehörigen Verträgen vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Genseke